



Amt für Stadtplanung und Wohnen  
Städtebau und Mobilität

# Bebauungsplan Nr. 1006

- Deimkestraße / Lindener Straße -

Maßstab 1:1000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III FNA; 213-1)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023)

**Abkürzungen:**

- BGBI. - Bundesgesetzblatt
- GV.NRW. - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
- SGV.NRW. - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen
- FNA - Fundstellennachweis A

Für den gekennzeichneten Planbereich hat der Ausschuss für Planung und Grundstücke der Stadt Bochum in der öffentlichen Sitzung am 17.04.2018, die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses.

*Janus*  
Die Vorsitzende

*Uraat*  
Schriftführung

Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.04.2018

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1006 ist am 30.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Bekanntmachung wurde der Plan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 7.5.2018  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

